

Inhaltsverzeichnis

Strukturelle Rahmenbedingungen	2
1. Primärauftrag der Praxisorganisation	2
1.1 Ausgangslage.....	2
1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm.....	2
1.3 Behandlungskonzept	3
1.4 Auftrag Sozialpädagogik.....	3
2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation	4
2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung.....	4
2.2 Bedeutung und Funktion des Praxisausbildungskonzepts	4
2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen.....	4
2.4 Ausbildungsangebot	6
2.5 Lerngefäße.....	6
2.6 Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Höheren Fachschulen	7
Inhaltliche Rahmenbedingungen FH/HF	8
3. Ausbildungsziele der Praxisausbildung	8
3.1 Kompetenzbereiche.....	8
3.2 Aufgaben- und Ausbildungsinhalte	9
3.3 Aufgaben- und Kompetenzkatalog.....	11
Ausbildungsplanung	11
4. Praxismodule FH	11
4.1 Aufbau und Lerninhalte	11
4.2 Qualifikation.....	11
5. Berufsbegleitende Ausbildung FH/HF	12
5.1 Aufbau und Lerninhalte	12
5.2 Qualifikation.....	13
6. Finanzierung Ausbildung.....	13
7. Evaluation Praxisausbildung.....	13
7.1 Fragebogen.....	13
7.1. 1. Selbstevaluation	13
7.1.2. Fremdevaluation.....	14

Strukturelle Rahmenbedingungen

1. Primärauftrag der Praxisorganisation

1.1 Ausgangslage

Die Klinik Sonnenhof ist ein fachärztlich geleitetes kinder- und jugendpsychiatrisches Zentrum und erste Ansprechpartnerin für die Erbringung stationärer Leistungen im Kanton St. Gallen. Mit den Kantonen **Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schaffhausen und Schwyz** bestehen zusätzliche Leistungsvereinbarungen. Der «Sonnenhof» bietet 43 vollstationäre Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 18 Jahren. Die Zuweisungen erfolgen aufgrund verschiedener Formen von Verhaltensauffälligkeiten, welche einen Bedarf an einem psychiatrisch indizierten stationären Aufenthalt aufweisen.

Die Klinik besteht aus vier Stationen:

- Die Abklärungs- und Therapiestation Kinder (ATK) betreut Kinder im Alter von 5 – 13 Jahren. Die Station kann situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden. Eine Abklärung auf dieser Station dauert mindestens acht Wochen.
- Die Abklärungs- und Therapiestation Jugend (ATJ) betreut Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren. Die Station kann situationsspezifisch offen oder geschlossen geführt werden. Eine Abklärung auf dieser Station dauert mindestens acht Wochen.
- Die Dialektisch-Behaviorale Therapie für Adoleszente (DBT-A) bietet ein Therapieprogramm für Jugendliche mit Störungen aus dem Borderline-Spektrum an. Die Jugendlichen sind zwischen 13 – 18 Jahren. Der Aufenthalt auf der DBT-A Station dauert maximal 12 Wochen. Diese Station wird offen geführt.
- Die Behandlung in der stationären Krisensintervention (SKI), umfasst die intensive Kinder- und Jugendpsychiatrische Betreuung zur raschen Deeskalation und Auflösung der Krise. Die PatientInnen sind im Alter von 5 – 18 Jahren. Die Aufenthaltsdauer im SKI ist von wenigen Stunden bis maximal zwei Wochen beschränkt. Diese Station wird geschlossen geführt.

1.2 Trägerschaft, Leistungsauftrag und Organigramm

Die Klinik Sonnenhof befindet sich im Besitz der Stiftung Sonnenhof, Ganterschwil. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat namentlich die Aufgabe, den Leistungsauftrag des Kantons St. Gallen durch die Klinik Sonnenhof effizient und effektiv erfüllen zu lassen. Der Leistungsauftrag wurde 1996 vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen erteilt und beruht auf dem Psychiatriekonzept des Kantons St. Gallen.

1.3 Behandlungskonzept

Die Gesundheit, Sicherheit, das Wohlbefinden und Entwicklungspotenzial der Patientinnen¹ stehen im Vordergrund unseres Handelns. Wir streben mit den Kindern und Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, den Einweisern und dem weiteren Umfeld der Patientinnen eine vertrauensvolle, an realistischen Zielen und Lösungen orientierte Zusammenarbeit an. Unsere Arbeitsweise in interdisziplinären Teams und unsere Behandlungsphilosophie sind im Behandlungskonzept aufgeführt, das entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorhandenen fachlichen Ressourcen regelmässig weiterentwickelt wird.

1.4 Auftrag Sozialpädagogik

Die Stationen bilden für den Zeitraum des Aufenthalts in der Klinik Sonnenhof Lebensraum für die Kinder und Jugendlichen. Sie sind nach den Prinzipien des therapeutischen Milieus² organisiert und bieten eine altersadäquate Begleitung und Betreuung durch die Mitarbeitenden der Stationen. Die Zusammenarbeit zwischen Stationsmitarbeitenden (Pflege/Sozialpädagogik) und Therapeuten bildet einen integralen Bestandteil unserer Arbeit. Die Sozialpädagoginnen sind an Anamnese, Diagnose, Zielfestlegung, Planung, Umsetzung und Evaluation aller Behandlungsprogramme beteiligt. Sie liefern im therapeutischen Team wichtige Beiträge zur Entwicklung und Durchführung der Behandlungsplanung für die Patientinnen. Sie sind zuständig, die grundlegenden Bedürfnisse der Patientinnen abzudecken, und erfassen kontinuierlich den physischen und psychosozialen Status der Patientinnen. Die Stationsmitarbeitenden gestalten professionelle Beziehungen mit den Patientinnen. Sie bieten eine verständnisvolle Entwicklungsumgebung, setzen klare Grenzen und ermöglichen Orientierung im stationären Kontext. Weiter bieten sie den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene sowie gesellschaft definierte Wert- und Normvorstellungen (weiter) zu entwickeln und diese in Bezug zu ihren jeweiligen Lebens- und Sozialräumen zu setzen.

¹ Im Sinne einer besseren Leserlichkeit wird nachfolgend wann immer möglich eine gendergerechte Sprache verwendet. Ist dies nicht möglich wird die weibliche Form verwendet.

² «Unter Milieuthherapie wird ein therapeutisches Handeln zur Anpassung der materiellen und sozialen Umwelt an die krankheitsbedingten Veränderungen der Wahrnehmung, des Empfindens, des Erlebens und der Kompetenzen (...) verstanden» (Wojnar, J. 2001).

2. Sekundärauftrag der Praxisorganisation

2.1 Ausbildungsauftrag und Stellenwert der Praxisausbildung

Der «Sonnenhof» versteht sich als Kompetenzzentrum der Ostschweiz im Bereich Sozialpädagogik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Als Organisation, die sich unter anderem einer professionellen sozialpädagogischen Arbeit verpflichtet, sind wir auf gut qualifiziertes Personal angewiesen.

Wir beteiligen uns aktiv und engagiert an der Ausbildung von entsprechenden Mitarbeitenden. Durch die Stelle «Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik» (AVPS) und definierte Qualitätsstandards gewährleisten wir eine professionelle Begleitung während der Praxisausbildung. Der «Sonnenhof» ist eine lernende Organisation und bewegt sich im Verständnis bewusst herbeigeführter Entwicklungs- und Veränderungsprozesse.

2.2 Bedeutung und Funktion des Praxisausbildungskonzepts

Das vorliegende Ausbildungskonzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeitenden des «Sonnenhofs». Es regelt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Formen der Zusammenarbeit aller am Ausbildungsprozess beteiligten Akteure.

2.3 Verantwortungen, Zuständigkeiten und Kompetenzen

Sozialpädagoginnen in Ausbildung (SpiA)

Die SpiAs gestalten ihren Lernprozess in höchstmöglicher Eigenverantwortung. Sie orientieren sich dabei an den von ihrer Schule vorgegebenen sowie an den persönlich formulierten Lernzielen. Die SpiAs halten sich an die Richtlinien des internen Qualitätsmanagements und beteiligen sich aktiv im pflegerisch-sozialpädagogischen Alltag und den zur Verfügung gestellten Lerngefässen. Gemäss ihrer internen Kompetenzliste übernehmen sie Aufgaben und Verantwortung im Stationsalltag. Die SpiAs wenden die Theorien der sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik in der Praxis entsprechend den Möglichkeiten und dem individuellen Ausbildungsstand an und nehmen regelmässig am Studienprogramm ihrer Ausbildungsschule teil.

Praxis-Ausbildnerinnen (PA)

Die PA sind für die SpiAs erste Ansprechpersonen auf der Station. Sie begleiten die SpiAs im Alltag und besprechen bzw. reflektieren situativ Themen und Vorkommnisse des Stationsalltags. Für die PA-Aufgaben stehen den Praxisausbildnerinnen je 30 Stellenprozent

zur Verfügung. Die PAs führen regelmässig PA-Gespräche durch und begleiten die Lernenden während den PA-Begleitungen auf der Station. Siehe Konzept PA-Funktion. Die PAs sind mitverantwortlich für die schriftliche Qualifikation der Lernenden. Die PAs und die Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik stehen in regelmässigem Austausch in Bezug auf den Lernprozess.

Die PAs sind ausgebildete Sozialpädagoginnen FH/HF. Idealerweise verfügen sie über mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es ist wünschenswert, dass sie über den PA-Kurs oder den SVEB I verfügen.

Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik (AVPS)

Die AVPS trägt die Hauptverantwortung für die sozialpädagogische Ausbildung in der Praxis. Dies umfasst deren Planung, Begleitung, Qualifikation und Evaluation. Sie ist erste Ansprechperson und Koordinationsstelle aller Belange in Bezug auf Inhalt, Gestaltung und Verantwortung der Ausbildung Sozialpädagogik und des Lernprozesses der Lernenden. Überdies obliegt der Ausbildungsverantwortung die fachliche Führung bzw. das Coaching der Praxis-Ausbildnerinnen in Bezug auf die Ausbildung der SpiAs. Die AVPS führt mit den Lernenden in regelmässigen Abständen ein AVPS-Gespräch oder ein Trio-Gespräch durch.

Die AVPS ist für die Weiterentwicklung und fortwährende Aktualisierung des Ausbildungskonzepts zuständig. Die Ausbildungsverantwortung rekrutiert in Zusammenarbeit mit den Praxis-Ausbildnerinnen und der Leitung Pflege/Sozialpädagogik die neuen SpiA bb und unterschreibt auch den Dreiecksvertrag mit der entsprechenden Ausbildungsschule.

Die AVPS verfügt über eine Ausbildung im Fachbereich Soziale Arbeit FH/HF und über eine entsprechende Zusatzausbildung zur (Praxis-)Ausbildnerin. Sie verfügt über Kenntnisse in der stationären Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und kann mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich der Sozialen Arbeit vorweisen. Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ist von Vorteil. Sie bringt Bereitschaft zur regelmässigen Weiterbildung im Fachbereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik mit und ist interessiert an der aktuellen Bildungslandschaft.

Stellvertretende Stationsleitung (Stv.STL)

Die Stv.STL ist die Funktions-Vorgesetzte der SpiAs. Sie ist verantwortlich für die fachliche Begleitung der SpiAs, als auch für die PAs. Die Stv.STL steht in regelmässigem Austausch mit der AVPS über die aktuelle Lernentwicklung der SpiAs. Bei Schwierigkeiten wird sie

frühzeitig informiert und in den weiteren Prozess mit einbezogen. Die Stv.STL ist zuständig für das fristgerechte Erstellen der Arbeitszeugnisse.

Leitung Pflege/Sozialpädagogik (LPS)

Die LPS ist Mitglied der Klinikleitung und trägt die Gesamtverantwortung für die Praxisausbildung. Sie gewährleistet die erforderlichen materiellen, personellen und zeitlichen Ressourcen für die Praxisanleitung. Nebst der AVPS unterschreibt die LPS als Vertreterin der Praxisausbildungsorganisation den Dreiecksvertrag mit der entsprechenden Ausbildungsschule. Gemäss den in den Ausbildungsverträgen festgehaltenen Vereinbarungen ermöglicht die LPS den vorgesehenen Schulbesuch sowie weitere im Zusammenhang mit der Ausbildung stehende Veranstaltungen (z.B. Kolloquien oder Supervision). Die LPS steht allen Beteiligten für beratende und begleitende Gespräche zur Verfügung.

2.4 Ausbildungsangebot

Wir bieten verschiedene Formen von Ausbildungsplätzen an und arbeiten mit den entsprechenden Bildungspartnern zusammen:

1. Berufsbegleitende Ausbildung Fachhochschule FH und Höhere Fachschule HF
2. Praxismodule I und II Fachhochschule FH

Wir bieten pro Jahr zusätzlich neun Ausbildungsplätze zur Pflegefachperson HF an. Wo es möglich und fachlich sinnvoll scheint, gestalten wir für die beiden Berufsgruppen gemeinsame Lerngefässe. Auf die inhaltliche Ausbildung zur Pflegefachperson HF wird in diesem Konzept nicht weiter eingegangen.

2.5 Lerngefässe

Praxisanleitungsgespräche:

Die Praxisanleitungsgespräche werden gemäss Vorgaben der jeweiligen Schule durchgeführt. In der Regel dauern die Gespräche eine Stunde.

PA führt mit SpiA bb alle 3 Wochen oder nach Bedarf und mit PM I / PM II alle 2 Wochen ein PA-Gespräch. Die AVPS führt mit den Lernenden alle 4 Wochen ein PA-Gespräch durch.

PA-Lernbegleitung:

An ca. 10 Tagen pro Monat werden auf den unterschiedlichen Stationen Lernbegleitungstage angeboten. Die Lernenden planen sich zwei bis maximal drei Mal pro Monat in diese

Lernbegleitungen ein. Die Lernbegleitungen werden anhand des Modells „Cognitive Apprenticeship (CAS) durchgeführt. Während dieser PA-Lernbegleitung setzen sich die Lernenden Tagesziele, besprechen Lernsituationen und Evaluieren das Tagesziel am Dienstende mittels Reflexionsbogen. Es ist die Aufgabe der PA, Lernsituationen dem Ausbildungsstand der verschiedenen Lernenden anzupassen, zu fördern und zu fordern. Dabei sollen die Taxonomiestufen nach Bloom berücksichtigt werden.

Intervisionsgruppe:

Die Intevision findet für die Lernenden einmal im Monat statt. Die Struktur ist vorgegeben (kollegiale Beratung). Die Studierenden moderieren das Gefäss selbstständig und die AVPS begleitet den Prozess.

Praktikumsrunden:

Einmal pro Monat eine Stunde. Es werden Themen aus dem spezifischen Arbeitsfeld Kinder- und Jugendpsychiatrie besprochen.

Lernlabor:

Das Lernlabor ist ein Gefäss für die SpiAs, welches zweimal im Jahr stattfindet. An diesem obligatorischen halben Tag werden klinikspezifische Themen bearbeitet.

Supervision:

Zweimal im Monat hat jedes Team eine interdisziplinäre Supervision. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden obligatorisch.

Teamzeit:

Die Teamzeit findet zweimal pro Monat statt. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden obligatorisch.

Teamentwicklungstag (TET):

Der Teamentwicklungstag findet einmal pro Jahr statt. Die Teilnahme ist für die Auszubildenden obligatorisch.

2.6 Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und Höheren Fachschulen

Die Klinik Sonnenhof berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Fachhochschulen bzw. Höheren Fachschulen in Bezug auf den internen

Ausbildungsrahmenlehrplan sowie auf die Formen und die Gestaltung der Zusammenarbeit wie beispielsweise Schul- und Praxisbesuche, Praxistagungen und weitere Veranstaltungen, welche die Praxisausbildung betreffen. Die erforderlichen Praxisqualifikationen werden fristgerecht eingereicht.

Inhaltliche Rahmenbedingungen FH/HF

3. Ausbildungsziele der Praxisausbildung

Die Ausbildungsziele orientieren sich am Erwerb und der Erweiterung von Handlungskompetenzen im Bereich der professionellen Sozialpädagogik und der Vernetzung der theoretischen Lehrveranstaltung mit dem Arbeitsfeld in der Praxis. Diese Ziele bewegen sich im Rahmen der folgenden vier Kompetenzbereiche:

3.1 Kompetenzbereiche

Methodenkompetenz: Methodisches Handeln bzw. Intervention, Ressourcenerschließung und -Vermittlung, Kommunikationsgestaltung, Aktenführung und Berichterstattung

Selbstkompetenz: Selbstreflexion, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Lernen, Berufsidentität

Sozialkompetenz: Kommunikation, Beziehungsfähigkeit und Kooperation, Kritikfähigkeit, Umgang mit Konflikten und Macht

Fachkompetenz: Organisationswissen, klientenbezogenes Wissen, fachliches Grundwissen

Die Studierenden formulieren darüber hinaus eigene, kontextabhängige und dem Lernentwicklungsstand angemessene Lernziele. Diese sind ebenfalls den vier Kompetenzbereichen und/oder verschiedenen Arbeitsprozessen zuordenbar. Mögliche Ziele im Kontext der Kinder- und Jugendpsychiatrie bewegen sich im Rahmen von:

Professioneller Gesprächsführung, Übernahme von Bezugspersonenarbeit, Auseinandersetzung mit spezifischen Verdachtsdiagnosen und den möglichen sozialpädagogischen als auch interdisziplinären Interventions- und Massnahmenplanungen, gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit den sozialen Ungleichheiten und Zugangschancen, Bezugsrahmen und Vernetzung herstellen mit Grundgedanken und konkreten Angeboten der internen und externen Sozialen Diensten und Helfersystemen, Theorie-Praxis-Transfer, Erprobung eigener Belastbarkeit, Positionierungsmöglichkeit als Fachperson der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik.

Diese Aufzählung möglicher (Lern-)Zielausrichtungen versteht sich exemplarisch und nicht abschliessend. Sie richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der SpiAs, den Bildungsvorgaben der Ausbildungsschule sowie nach der situativen Ausgangslage der Praxisorganisation bzw. der Station.

3.2 Aufgaben- und Ausbildungsinhalte

3.2.1 *Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen*

- Sich in der Regulation von Nähe und Distanz üben
- Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Alltagsbewältigung, Verständnis im Bereich der professionellen Beziehungsgestaltung entwickeln
- Mitgestaltung des vorübergehenden Lebensraumes der Kinder und Jugendlichen
- dem Ausbildungs- und Lernentwicklungsstand entsprechende Übernahme von Bezugspersonenaufgaben
- Anerkennen und Achten der Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- Schriftliche und mündliche Berichterstattung zur psychischen und psychosozialen Befindlichkeit einzelner Kinder und Jugendlichen wie zur Gesamtgruppe
- Inputs und Anleitung für eigenverantwortliche Freizeitplanung und Hobbys der Kinder und Jugendlichen
- Situationsadäquate Mithilfe in Krisensituationen

3.2.2 *Zusammenarbeit mit Eltern, Versorgern und einweisenden Instanzen*

- Stellenwert der Eltern und des familiären Umfelds kennen und danach handeln
- Entwicklung einer system- und ressourcenorientierten Denkweise und Ableiten von konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Aufbau einer konstruktiven und tragfähigen Zusammenarbeit mit Eltern, Versorgern und allfällig involvierten externen Hilfssystemen
- Kennen der Rechtslage (Schweigepflicht, Datenschutz, Informationsrecht usw.)
- Informationen zuverlässig weiterleiten
- Elterngespräche mitgestalten und Auskunft über den pädagogischen Alltag geben
- Teilnahme und Mitwirkung an gruppeninternen und interdisziplinären Sitzungen und Visiten

3.2.3 *Milieugestaltung, Lebensraum, Sozialraum und Lebenswelt*

- Arbeiten gemäss den für den Pflegedienst der Klinik Sonnenhof gültigen Weisungen und Pflegestandards
- Strukturierte Beobachtungen durchführen und auswerten
- Sozialpädagogische Projekte planen, durchführen und auswerten
- Freizeit und andere Aktivitäten planen, durchführen und evaluieren
- Anlässe und Veranstaltungen der Station bzw. der Gesamtklinik mitgestalten
- Pikettdienst leisten (freiwillig und nur für berufsbegleitende Studierende)

3.2.4 *Berufliches und berufsübergreifendes Fachwissen*

- Kennenlernen und Anwenden von sozialpädagogischen und klinikinternen Theoriebezügen, Arbeitsinstrumenten und Methoden
- Aktive Transferleistung vornehmen von Theorien der Sozialen Arbeit und dem Kontext der stationären psychiatrischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der interdisziplinär zusammenarbeitenden Berufsfelder Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Pflege und Therapie wahrnehmen
- Kennenlernen von psychiatrischen Verdachtsdiagnosen
- Wirkungen und Nebenwirkungen der gebräuchlichsten Psychopharmaka kennen
- Aneignung von formellem wie informellem Organisationswissen
- Verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten eines Klinikaufenthalts sowie bestehende Zusammenhänge von gesellschaftspolitischen und ökonomischen Entscheidungen diesbezüglich erkennen
- Überbetriebliche, gesellschaftspolitische Zusammenhänge des Sozialwesens des Kantons St. Gallen und des Sozialwesens der Schweiz erkennen und im Kontext benennen

3.2.5 *Berufsverständnis, Berufsbild und Berufspolitik*

- Reflexion und Auseinandersetzung mit der eigenen Person in Bezug auf die Rolle als Fachperson Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik
- Regelmässige und aktive Teilnahme an den Praxisanleitungsgesprächen
- Aktive Teilnahme und Mitgestaltung an der internen Intervisionsgruppe
- Berufliche Identität aufbauen und die eigenen Haltungen vertreten
- Positionierung als Fachperson der Sozialen Arbeit
- Eigene Berufsgruppe und sozialpädagogische Anliegen als auch Anliegen der Sozialen Arbeit fachlich vertreten
- Berufskodex des Berufsverbands (Avenir Social) kennen und sinngemäss anwenden

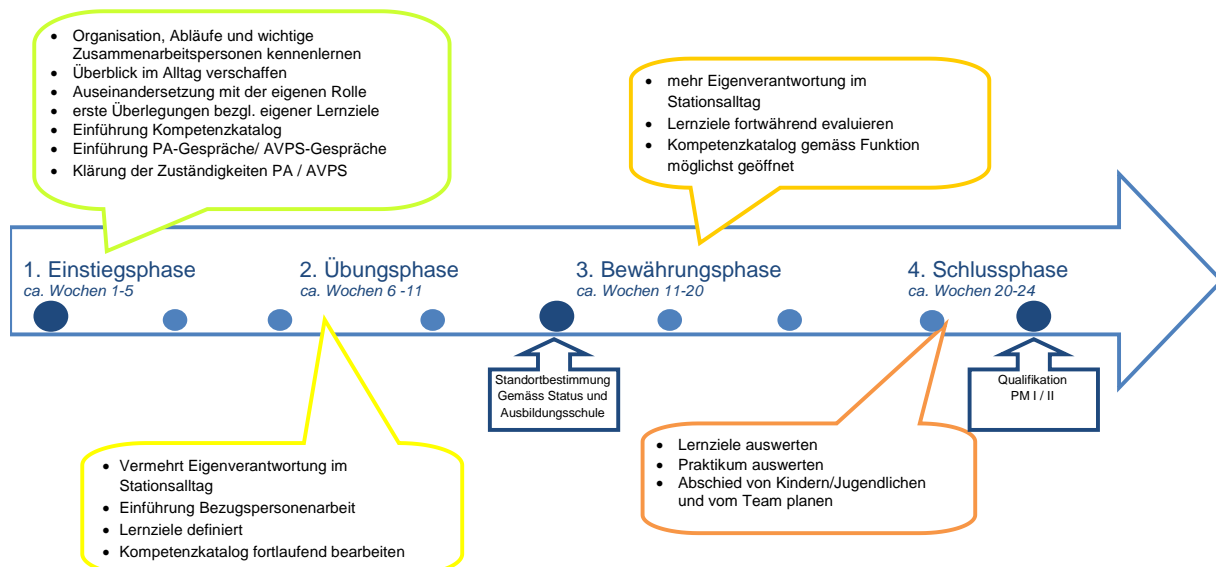
3.3 Aufgaben- und Kompetenzkatalog

Für die unterschiedlichen Ausbildungsformen/-strukturen bestehen je eigene interne Aufgaben- und Kompetenzlisten. Die SpiAs erhalten – ihrer individuellen Lernentwicklung angemessen – stetigen Zuwachs an Verantwortung und Kompetenzen. Die Kompetenzerweiterungen erfolgen in Absprache mit PA und/oder AVPS.

Ausbildungsplanung

4. Praxismodule FH

4.1 Aufbau und Lerninhalte



4.2 Qualifikation

Die Standortbestimmung und die Schlussqualifikation der Praxismodule erfolgen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Praxisausbilderinnen und der Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik. Die Endverantwortung für die Beurteilung der SpiAs trägt die Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik.

Im Übergang von der Integrations- zur Übungsphase findet anhand des jeweiligen Qualifikationsformulars der entsprechenden Ausbildungsorganisation eine gemeinsame Standortbestimmung mit den SpiAs statt. Dabei nehmen die SpiAs eine Selbsteinschätzung

vor und bekommen Rückmeldungen bezüglich der Ausbildungsziele durch die Praxisausbilderin und die Ausbildungsverantwortung Pflege/Sozialpädagogik.

Bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Praxisausbildung wird frühzeitig die Begleitperson der Schule involviert.

5. Berufsbegleitende Ausbildung FH/HF

5.1 Aufbau und Lerninhalte

Im ersten Monat vor Schulbeginn arbeiten die Auszubildenden mit einem Pensum von mindestens 90 % auf den Stationen, um eine gelingende Einarbeitung zu gewährleisten. Mit Schulbeginn wird das Arbeitspensum auf 60 % reduziert. Dies wird vertraglich angepasst. Auf der ATK, ATJ und der DBT-A Station bilden wir jeweils zwei bis drei SozialpädagogInnen in berufsbegleitender Ausbildung aus. Die insgesamt sieben SpiA bb werden mehrmals während ihrer Ausbildung rotieren und somit einen Einblick die obenerwähnten unterschiedlichen Gruppen/ Stationen bekommen.

Während der Ausbildung, vorzugsweise am Anfang der Ausbildung, plant die SpiA bb einen Hospitations-Tag in der internen Klinikschule damit die SpiA bb einen umfassenden Einblick in diesen Bereich bekommt.

Ab dem dritten Ausbildungsjahr werden von der SpiA bb eigenverantwortlich fünf Nachtdienste geplant. Voraussetzung dafür ist der besuchte Basiskurs Aggressionsmanagement. Die erste Nacht zusammen mit einer diplomierten Mitarbeiterin Pflege/ Sozialpädagogik des Nachtdienstes, in welcher die SpiA bb eine Einführung in die Aufgaben der Nacht erhält. Die restlichen vier Nächte arbeitet die SpiA bb alleine. Auf den anderen Stationen müssen zeitgleich diplomierte Mitarbeitende arbeiten und Ansprechperson sein. In einem PA-Gespräch werden die gemachten Erfahrungen anschliessend reflektiert und bearbeitet.

Die Planung der berufsbegleitenden Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsschule. Als Grundlage der Ausbildungsplanung dienen die jeweiligen Kompetenz-, Arbeits- und Qualifikationsinstrumente der zuständigen Ausbildungsschule sowie die internen Rahmenbedingungen.

Lernende, die an der FH berufsbegleitend studieren sind die gesamte Ausbildungszeit im Sonnenhof – somit wird auch keinen Wechsel für das Praxismodul 1 und das Praxismodul 2 vorgenommen.

5.2 Qualifikation

Die Standortbestimmungen und Qualifikationen der Praxismodule sowie der berufsbegleitenden Ausbildungen erfolgen in Zusammenarbeit mit PA und AVPS. Die Endverantwortung für die Beurteilung der SpiAs trägt die AVPS.

Vor und nach den offiziellen Qualifikationen und Promotionsterminen finden gemäss den strukturellen und zeitlichen Vorgaben der zuständigen Ausbildungsschulen Standortbestimmungen mit den SpiAs statt. Dabei nehmen die SpiAs eine Selbsteinschätzung bezüglich der von ihnen zu erreichenden Ausbildungsziele vor. Durch die PA und die AVPS erhalten sie dazu eine Fremdeinschätzung.

Bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Praxisausbildung wird frühzeitig die Begleitperson der Schule und die Leitung Pflege/Sozialpädagogik involviert.

6. Finanzierung Ausbildung und Kostenübernahme

Der «Sonnenhof» übernimmt vollumfänglich das Schulgeld wie auch die Diplomierungsgebühren für die internen berufsbegleitenden Studierenden. Supervisionstage und andere schulische Pflichtveranstaltungen werden nur, wenn vertraglich mit der Schule festgehalten, von der Klinik Sonnenhof übernommen.

7. Evaluation Praxisausbildung

7.1 Fragebogen

Anhand eines Fragebogens für die Lernenden erfolgt eine Evaluation der Praxisausbildung. Diese umfasst auf den Kontext der Klinik Sonnenhof abgestimmte Aspekte der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

7.1. 1. Selbstevaluation

Ziel der Evaluation:

Durch das stetige Evaluieren des Ausbildungskonzeptes wird die Ausbildungsqualität gesichert und das Konzept bei Bedarf angepasst. Ebenfalls wird die Arbeitsleistung der Praxis-Ausbilderinnen und Ausbildungsverantwortlichen beurteilt und ihre Entwicklung gefördert.

Vorgehen:

Die Auszubildenden füllen am Ende ihres Praktikums den Evaluationsbogen *Qualitäts- und Zufriedenheitsevaluation Praxisausbildung* aus und geben ihn der AVPS ab. Ebenfalls füllen die PA nach Beendigung eines Praktikums einen Evaluationsbogen aus, *Qualitäts- und Zufriedenheitsevaluation Ausbildungsbegleitung*, und geben ihn der AVPS ab.

Die AVPS wertet die Fragebögen aus und bespricht allfällig anstehende Massnahmen mit den dafür verantwortlichen Personen. An der Austauschsitzung von Praxisausbilderinnen und AVPS werden die Ergebnisse der Evaluation laufend aufgezeigt und besprochen. Die Verantwortung über die Qualitätssicherung der Ausbildung liegt bei der Ausbildungsverantwortlichen.

7.1.2. Fremdevaluation

Die Klinik ist durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS zertifiziert (ISO 9001:2000).

An jährlich stattfindenden Audits wird die Klinik in all ihren Belangen überprüft. Dazu gehört auch der Bereich Ausbildung Pflege/Sozialpädagogik.